



Swiss Hockey

Die letzten Änderungen in dieser Spielordnung sind im Text **rot** hervor gehoben. Alle geänderten Paragraphen sind zudem Am Ende des Textes aufgeführt.

Bei den in dieser Spielordnung genannten Personen sind stets weibliche und männliche Personen gemeint.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1

Meisterschaften

- 1 Der Schweizerische Landhockey-Verband (Swiss Hockey) veranstaltet jährlich (falls genügend Teilnehmer gemeldet werden) Meisterschaften in den folgenden Spielklassen:
 - Nationalliga A (Damen + Herren)
 - Nationalliga B (Damen + Herren)
 - 1. - 5. Liga (Damen + Herren)
 - Senioren
 - Junioren A / B / C / D
 - Juniorinnen A / B / C / D

Schweizercup

- 2 Im Feld findet jedes Jahr ein Cup-Wettbewerb für Damen und für Herren statt.

Seniorencup

- 3 Im Feld findet als fortlaufender Wettbewerb der Seniorencup statt.

Hochschulmeisterschaften

- 4 Swiss Hockey kann auch Hochschulmeisterschaften ausschreiben.

Teilnahmeberechtigung

- 5 Alle im Rahmen der erwähnten Wettbewerbe stattfindenden Spiele gelten als Verbandsspiele. Nur Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, daran teilzunehmen.

Art. 2

Saison

- 1 Pro Jahr wird eine Feld- und eine Hallenmeisterschaft ausgetragen.

Jahreszahl

- 2 Die Meisterschaft wird nach dem Jahr bezeichnet, in dem sie endet.

Unabhängigkeit

- 3 Feld- und Hallenmeisterschaft werden als zwei voneinander unabhängige Meisterschaften betrachtet.

Feldsaison

- 4 Die Feldsaison beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Hallensaison

- 5 Die Hallensaison beginnt nicht vor dem 01. November und endet am 31. März des darauffolgenden Jahres.

Art. 3

Teilnahme

- 1 Die Vereine nehmen an den Verbandsspielen auf eigene Rechnung und Gefahr teil.

Haftung

Swiss Hockey übernimmt keine Haftung für Unfälle und Verletzungen, die sich beim Training, bei Freundschafts- oder Meisterschaftsspielen ereignen.

Versicherung

- 2 Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist Sache der Vereine.

Verantwortlichkeit der Clubs

- 3 Jeder Club ist für die Handlungen seiner offiziellen Vertreter, Schiedsrichter und Spieler haftbar. Er ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Platz oder in der Halle, der unmittelbarer Umgebung sowie den Garderoben vor, während und nach dem Spiel.

Spielordnung

Art. 4

- | | |
|----------------------------|---|
| Länderspiele | 1 Für die Schweiz kann allein Swiss Hockey Länderspiele veranstalten. |
| Nationalspieler | 2 Nationalspieler müssen für den Einsatz in offiziellen Länderspielen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. |
| Offizielle Veranstaltungen | 3 Die Clubs sind verpflichtet, ihren Platz, ihre Halle und ihre Umkleidekabinen für offizielle Veranstaltungen von Swiss Hockey gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen. |

Art. 5

- | | |
|--------------------|--|
| Abstellungspflicht | 1 Die Vereine sind verpflichtet, Spieler für Länderspiele, Lehrgänge und offizielle Vorbereitungsturniere von Swiss Hockey abzustellen. |
| | 2 Stellt ein Verein gemäss Absatz 1 einen Spieler einer Erwachsenenaltersklasse ab, so kann er nicht gezwungen werden, am Tag der Abstellung ein Meisterschaftsspiel mit der Mannschaft auszutragen, deren Stammspieler der betreffende Spieler ist. |
| | 3 Stellt ein Verein gemäss Absatz 1 einen Spieler der Junioren A ab, so kann er nicht gezwungen werden, am Tag der Abstellung ein Meisterschaftsspiel in dieser Altersklasse auszutragen. Ist der Jugendliche Stammspieler der ersten Mannschaft des betreffenden Vereins, so kann der Verein nicht gezwungen werden, am Tag der Abstellung ein Meisterschaftsspiel mit dieser Mannschaft auszutragen. |
| | 4 Als Stammspieler gilt ein Spieler, wenn er an mehr als der Hälfte aller bisherigen Meisterschaftsspiele dieser Mannschaft teilgenommen hat. |

Art. 6

- | | |
|---|---|
| Spiele gegen ausländische Verbände oder Clubs | 1 Alle schweizerischen Vereine können Spiele gegen ausländische Verbände, welche Mitglieder der FIH sind, oder Mannschaften aus FIH – Mitgliedsverbänden, austragen. |
| Spiele gegen Nichtmitglieder | 2 Den Vereinen von Swiss Hockey ist es untersagt, gegen Nichtverbandsvereine Wettspiele auszutragen oder zu gestatten, dass ihre Mitglieder zugleich Mitglieder eines Nichtverbandsclubs sind.
Ein Verbandsmitglied darf keinem anderen nationalen Land- /Hallenhockey-Verband als Mitglied angehören. |

Art. 7

- | | |
|---------------------|---|
| Spielregeln | 1 Alle Verbandsspiele werden gemäss den offiziellen Spielregeln der FIH ausgetragen, sofern nicht die Wettspielkommission ausdrücklich Abweichungen beschliesst und der Verbandsvorstand diese genehmigt.
Die Bekanntgabe erfolgt durch die Geschäftsstelle. |
| Freundschaftsspiele | 2 Ein Verbandsspiel hat stets den Vorrang gegenüber einem Freundschaftsspiel. |

Art. 8

- | | |
|---------|---|
| Strafen | Vereine, oder Mitglieder derselben, die gegen die Bestimmungen dieser Spielordnung verstossen, können gemäss den Statuten von Swiss Hockey bestraft werden, hauptsächlich in folgenden Fällen:
a Missachtung der Spielordnung, der offiziellen Spielregeln und Reglemente
b Missachtung der Beschlüsse und Vorschriften des Verbandsvorstands und der Kommissionen
c Teilnahme nicht spielberechtigter Spieler an Wettspielen und falsche Angaben auf dem Spielrapport
d Nichtbefolgen der Anordnungen der Schiedsrichter im Rahmen deren Kompetenzen
e Antreten mit unvollständiger Mannschaft, unkorrektes Benehmen während des Wettspiels |
|---------|---|

Spielordnung

- f Unsportliches Benehmen
- g Verstösse gegen die Bestimmungen der FIH
- h Nichtgewährleistung von Ruhe und Ordnung auf und um das Spielfeld und in den Garderoben, vor, während und nach dem Spiel
- i Unbegründete Weigerung, an den von der Administrativkommission angesetzten Wettspielen teilzunehmen
- k Sperrung eines Spielers auf Antrag seines Vereins wegen Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen

Art. 9

- Doping 1 Alle Mitglieder von Swiss Hockey unterliegen den Bestimmungen des Dopingstatutes von Swiss Olympic.
- Dopingkontrolle 2 Die Dopingkontrollen werden von der Fachkommission für Dopingbekämpfung (FDB) von Swiss Olympic gemäss Dopingstatut durchgeführt.
- Zustimmung 3 Die Vereine sind verpflichtet von allen Spielern der Nationalligen A per Unterschrift eine Zustimmungserklärung zu diesen Bestimmungen einzuholen.

Art. 10

- Werbung 1 Werbung auf Spielkleidung muss von der Administrativkommission von Swiss Hockey genehmigt werden und ist gebührenpflichtig (siehe Gebührenkatalog).
- Art der Werbung 2 Die Werbung darf nicht politischer, konfessioneller oder ideologischer Art sein. Werbung für Alkohol und Tabakwaren ist verboten. Die Werbung darf nicht anstössig sein.
- Trikotwerbung 3 Folgende Flächen des Tenues können für Werbung genutzt werden:
Vorderseite des Trikots
Rückseite des Trikots, sofern die Rückennummern die vorgeschriebene Grösse behalten
Vorne und seitlich auf Hose oder Rock
ein Ärmel
Ausdrücklich ausgeschlossen sind die Stutzen und die Rückseite von Hose oder Rock. Ein Ärmel des Trikots bleibt für Werbung des Verbandes vorbehalten.
Jede einzelne Werbung darf nicht grösser sein als 600 cm² und die Summe aller Werbeflächen darf 1200 cm² nicht überschreiten.
- Haftung 4 Swiss Hockey, seine Instanzen und Organe sind für Streitigkeiten, welche sich aus Werbeverträgen ergeben, weder zuständig noch haftbar.

II Organisation und Durchführung der Wettspiele

Art. 11

- Mannschaftsmeldungen 1 Die Geschäftsstelle legt den Mannschaftsanmeldetermin in Rücksprache mit der Administrativkommission fest. Nachmeldungen können gegen eine Gebühr gemäss Gebührenkatalog entgegengenommen werden.
- Spielpläne 2 Vor jeder Meisterschaftsrunde stellt die Administrativkommission die Spielpläne aller Ligen auf.
- Spielverschiebung 3 Spielverschiebungen im definitiven Spielplan können nur mit Genehmigung der Administrativkommission und unter Angabe eines neuen Spieldatums vorgenommen werden. Von beiden Vereinen muss eine schriftliche Zustimmung für die Verlegung vorliegen.
- Anspielzeiten 4 Wenn die Vereine bis zum von der Administrativkommission festgelegten Termin die Anspielzeiten nicht gemeldet haben, werden sie von der Administrativkommission festgelegt.
- Letzter Spieltag 5 Am letzten Spieltag müssen, wenn dies möglich und relevant ist, alle Spiele einer Liga zeitgleich stattfinden.

Spielordnung

- Abfahrt 6 Die Festlegung von Anspielzeiten, welche die Gastmannschaft zwingen vor 6:00 Uhr morgens vom Heimort ab zu fahren, ist nicht zulässig.
- Weisungen der AK 7 Die Administrativkommission erlässt mindestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaft die jeweils gültigen Weisungen über organisatorische Einzelheiten und eventuelle Regeländerungen.
- Resultatmeldung 8 Die Administrativkommission erlässt vor jeder Meisterschaft Weisungen betreffend der Resultatübermittlung.

Art. 12

- Mannschaftsbezeichnung 1 Nimmt ein Verein in einer Kategorie (Herren, Damen, Junioren A etc.) mit mehreren Mannschaften an der Meisterschaft teil, so gilt als erste Mannschaft diejenige, die in der obersten dem Vereine zustehenden Liga spielt. Die weiteren Mannschaften gelten als untere Mannschaften und werden entsprechend der Reihenfolge der folgenden Ligen nummeriert.
- Parallelmannschaften 2 Wenn zwei Mannschaften aus dem gleichen Verein in der gleichen Meisterschaftsgruppe eingeteilt sind, ist das Spiel zwischen diesen beiden Mannschaften am ersten Spieltag jeder Runde durchzuführen.
- Neue Vereine 3 Neu gemeldete Mannschaften oder in den Verband aufgenommene Vereine werden der untersten Liga zugeteilt.
- NLA 4 In der Nationalliga A darf ein Verein nur mit einer Mannschaft vertreten sein.
5 Von einem Verein dürfen nie mehr als 2 Mannschaften in einer Meisterschaftsgruppe spielen. Diese Einschränkung gilt nicht in der jeweils untersten Spielklasse der Damen und Herren.
- Spielgemeinschaften 6 Ein für einen Verein lizenziertes Spieler kann mit Genehmigung der AK im Rahmen einer Spielgemeinschaft für einen anderen Verein spielen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
a Der Stammverein des betroffenen Spielers hat keine Mannschaft in der in Frage kommenden Kategorie gemeldet.
b Der betroffene Spieler nimmt für seinen Stammverein in höchstens zwei Kategorien (Feld) bzw. einer Kategorie (Halle) an Wettspielen teil.
c Für auf Grossfeld ausgetragene Meisterschaften sind neue Spielgemeinschaften nach der ersten Runde der entsprechenden Gruppe ausgeschlossen.
- 7 An einer Spielgemeinschaft können höchstens drei Vereine beteiligt sein.

Art. 13

- Plauschmannschaften 1 Ein Verein darf Plauschmannschaften für die untersten Ligen anmelden. Solche Mannschaften sollen neu sein. Unter „neu“ versteht sich eine Mannschaft, die noch nie oder seit mindestens einem Jahr nicht an der Meisterschaft teilgenommen hat. Die Plauschmannschaften spielen ohne Lizenzen.
- Eintrag auf dem Spielrapport 2 Sie füllen den Spielrapport mit den Namen der Spieler bzw. Spielerinnen aus. Für lizenzierte Spieler und Spielerinnen ist die Lizenznr. aufzuführen.
- Strafen 3 Sie können wie jeder Spieler und Spielerin mit einer grünen, gelben oder roten Karte verwarnet bzw. bestraft werden.
- Spielberechtigung 4 Jeder darf in einer Plauschmannschaft spielen, ausgenommen Spieler und Spielerinnen, die für eine höhere Liga qualifiziert sind. Siehe Art. 33!
- Klassierung 5 Die Mannschaften nehmen an der offiziellen Meisterschaft teil, können aber nicht an Aufstiegsspielen teilnehmen oder am Saisonschluss aufsteigen. Die Resultate der Plauschmannschaften zählen für die Klassierung in der Meisterschaft.

Art. 14

- Spielmodus 1 Der Spielmodus für die einzelnen Meisterschaftsgruppen wird von der Wettspielkommission festgelegt.

Spielordnung

- Hallenmeisterschaft Junioren 2 Für die Durchführung der Hallenmeisterschaft in den Juniorenkategorien legt die Wettspielkommission generelle Richtlinien und Kriterien fest. Der Austragungsmodus der einzelnen Kategorien wird von der Administrativkommission unter Berücksichtigung dieser Vorgaben nach Eingang der Mannschaftsmeldungen festgelegt.
- Änderungen 3 Änderungen im Spielmodus müssen spätestens zusammen mit den Weisungen der Administrativkommission den beteiligten Mannschaften mitgeteilt werden.
- Gravierende Änderungen 4 Gravierende Veränderungen im Spielmodus müssen spätestens zu Beginn der Saison bekannt sein, die der Saison, in welcher sie zum ersten Mal angewendet werden sollen, vorangeht. Dies gilt vor allem für eine Neueinteilung der Gruppen in Abhängigkeit von der Rangliste.

Art. 15

- Gruppeneinteilung Die Gruppeneinteilung ergibt sich aus den Mannschaftsmeldungen und den Vorjahresergebnissen und wird von der Administrativkommission vorgenommen.

Art. 16

- Tenue 1 Die Spieler einer Mannschaft tragen ein einheitliches Tenue.
- Ähnliche Spielkleidung 2 Wenn bei einem Wettspiel beide Mannschaften gleichfarbige oder ähnliche Trikots oder Stulpen haben, spielt der Heimclub, d.h. der als 1. genannte Verein, in seinen Farben. Der Gastclub muss sein Tenue wechseln.
- Schiedsrichter 3 Die Schiedsrichter tragen ein einheitliches, von der Spielerbekleidung beider Mannschaften abweichendes, Tenue.

Art. 17

- Rückennummern 1 In allen Erwachsenenspielklassen, bei den Junioren A sowie bei den Junioren und Juniorinnen B, sind Rückennummern obligatorisch, wobei die Dressnummern jeweils auf dem Spielrapport vermerkt sein müssen.
- Schutzmassnahmen 2 Das Tragen von Schienbeinschonern ist obligatorisch.

Art. 18

- Benehmen gegenüber Schiedsrichter 1 Die Spieler und Zuschauer sind den Schiedsrichtern gegenüber zu korrektem Benehmen verpflichtet. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Die Strafen können kumuliert werden.
- 2 Bei allen Vorkommnissen gilt die Zuständigkeit der Disziplinarkommission:
- a auf dem gesamten Gelände des Heimvereins, insbesondere auf oder in unmittelbarer Umgebung des Spielfeldes, in den Umkleiden oder auf dem Weg dorthin
- b solange Spieler und / oder Schiedsrichter noch durch die offizielle Spielkleidung als solche zu erkennen sind.
- Verantwortlichkeit des Platzclubs 3 Im Falle von Belästigungen, tätlichen Angriffen oder ähnlichem gegen Spieler oder Schiedsrichter von Seiten eines Zuschauers kann der Platzclub bestraft werden. In Extremfällen kann diese Strafe zu einer Forfait-Niederlage führen.
- Beistandspflicht gegenüber den Schiedsrichtern 4 Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern beizustehen.

Art. 19

- Spielabbrüche 1 In den nachstehenden Fällen müssen die Schiedsrichter einen Spielabbruch verfügen:
- a Wenn während des Spiels der Spielerbestand einer Mannschaft unter 8 Spieler im Feld- oder 4 Spieler im Hallenhockey sinkt. Spieler, welche auf Grund von Verletzungen vorübergehend das Spielfeld verlassen und auf Zeit vom Spiel ausgeschlossene Spieler, zählen weiter zum Bestand der Mannschaft.
- b Bei Todesfall eines Mitspielers.

Spielordnung

- c Wenn ein vom Schiedsrichter ausgeschlossener Spieler oder Funktionär das Spielfeld nicht verlässt.
 - d Bei Beschädigungen der Spieleinrichtung (Torgehäuse, Boden, Bande etc.), falls diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist repariert werden kann.
 - e Wenn eine Mannschaft sich weigert, das Spiel nach einer Unterbrechung wieder aufzunehmen.
- 2 In den nachstehenden Fällen können die Schiedsrichter einen Spielabbruch verfügen:
- a Wenn durch höhere Gewalt (z.B. Gewitter, starkem Regen, Nebel, Wassereinbruch, Ausfall der Beleuchtung etc.) eine normale Fortsetzung des Spiels nicht mehr gewährleistet ist.
Dazu muss das Spiel zunächst unterbrochen und einige Zeit abgewartet werden, ob eine Verbesserung der Umstände eine Fortsetzung des Spiels zulässt.
 - b Wenn Ruhe und Ordnung nicht mehr gewährleistet sind:
 - falls Zuschauer auf das Spielfeld eindringen und ein Weiterspielen nicht mehr möglich ist.
 - bei Tätlichkeit eines Zuschauers gegen den Schiedsrichter
 - bei Schlägereien
 - c bei Tätlichkeiten, d.h. jeder absichtlichen Handlung mit Körperberührung gegen den Schiedsrichter, sei es durch einen Spieler oder einen Funktionär. Hierbei spielt die Härte der Ausführung dieser Tätlichkeit keine Rolle.
Das Bewerfen mit Gegenständen oder das Anspucken ist ebenfalls als Tätlichkeit zu werten.

Art. 20

Spielwertung

- 1 Ein gewonnenes Spiel zählt drei Punkte, ein unentschiedenes Wettspiel zählt einen Punkt, ein verlorenes Spiel null Punkte.

NLA Feld

- 2 Bei einem Unentschieden in der NLA Feld (Damen und Herren) wird anschließend in einem 7m-Schiessen gemäß Art. 23 um den dritten Punkt gespielt.

Art. 21

Rangliste

- 1 Die Rangliste der Mannschaften innerhalb einer Gruppe wird nach folgenden Kriterien festgestellt:
- a zuerst die Zahl der erzielten Punkte
 - b danach die bessere Tordifferenz (erzielte Tore abzüglich erhaltene Tore)
 - c Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die höhere Zahl der erzielten Tore.
 - d der direkte Vergleich (Punkte, Torverhältnis)
 - e Ist auch der direkte Vergleich unentschieden, so gelten die speziellen Regelungen für Feld- bzw. Hallenhockey.

Art. 22

Obligatorischer Aufstieg

Der mögliche Aufstieg ist obligatorisch. Eine Verweigerung desselben führt automatisch zur Relegation der betreffenden Mannschaft in die unterste Liga ihrer Region.

Art. 23

7m - Schiessen

- 1 Die Mannschaft, die mit dem 7m-Schiessen beginnt, wird durch die Schiedsrichter ausgelost.
- 2 Je fünf verschiedene Spieler der beteiligten Mannschaften haben abwechslungsweise je einen 7m auf das vom gegnerischen Torwart gehütete Tor zu schießen. Diese Spieler, die Reihenfolge der Schützen sowie der Torwart sind den Schiedsrichtern namentlich zu melden.
- 3 Endet der erste Durchgang unentschieden, wird eine zweite Serie gestartet. Dabei treten die Schützen paarweise an. Sieger ist, wer bei gleicher Anzahl geschossener 7m ein Tor mehr erzielt hat.

Spielordnung

- 4 Die zweite Serie muss von der andern beteiligten Mannschaft begonnen werden.
- 5 Haben alle 5 Spieler erneut geschossen, und steht das Spiel immer noch unentschieden, wird jeweils eine neue Serie begonnen.
- 6 Die beteiligten Mannschaft wechseln sich dabei mit dem ersten Schuss der 5erserie ab.
- 7 Alle Serien werden immer von den fünf gleichen Spielern ausgeführt, wobei die Reihenfolge dieser fünf Spieler nach jeder Serie wechseln kann.
- 8 Am 7m-Schiessen können alle Spieler teilnehmen, die auf dem Spielrapport aufgeführt sind, ausgenommen vom Spiel mit roter Karte ausgeschlossene Spieler.
- 9 Der Torwart kann nur bei Verletzung ausgewechselt werden

Art. 24

- | | |
|-------------------------|--|
| 2 Schiedsrichter | 1 Ein Meisterschafts- oder Cupspiel muss immer von 2 Schiedsrichtern geleitet werden. |
| Schiedsrichterwechsel | 2 In einem Meisterschaftsspiel darf ein Schiedsrichter nur dann ausgewechselt werden, wenn er das Spiel wegen einer Verletzung oder aus einem sonstigen wichtigen Grund nicht weiter leiten kann. Er darf anschl. nicht mehr als Spieler eingesetzt werden. |
| Ausnahme | 3 Sollten sich beide Mannschaften vor Beginn des Spiels schriftlich (Vermerk auf dem Rapport unter Bemerkungen) auf einen Schiedsrichterwechsel in der Halbzeit einigen können, wird dieser toleriert. |
| Fehlende Schiedsrichter | 4 Wenn die offiziellen Schiedsrichter aus irgendeinem Grunde nicht erscheinen, müssen sich die Spielführer auf andere Schiedsrichter einigen. Das Wettspiel muss auf alle Fälle ausgetragen werden und jede nachträgliche Reklamation gegen die Person des Schiedsrichters ist ausgeschlossen.
5 Hat eine Mannschaft keinen Wechselspieler und muss das Spiel wegen der Abstellung des Schiedsrichters mit einem Spieler weniger bestreiten, so muss auch die gegnerische Mannschaft mit einem Spieler weniger spielen. Diese Regelung gilt nicht bei Schiedsrichteransetzung „Club/Club“.
6 Der Spielrapport und die übrigen Unterlagen sind vom im Spielplan erst genannten Schiedsrichter, bei „Club/Club“ gepfiffenen Spielen vom Heimclub, am Spieltag per A - Post an die Geschäftsstelle zu senden. |

Art. 25

- | | |
|--------------------|---|
| Titel | 1 Im Erwachsenenbereich trägt nur der Sieger der NLA-Meisterschaft den Titel „Schweizermeister (Jahreszahl der Saison, in der die Meisterschaft beendet wird)“.
Die anderen Sieger der unteren Ligen tragen den Titel „NLB-, 1. Liga- 2. Liga, - etc. Meister (Jahreszahl der Saison, in der die Meisterschaft beendet wird)“.
2 Im Juniorenbereich trägt der Sieger der jeweiligen Elite-Meisterschaftsgruppe den Titel „Schweizermeister Junioren / Juniorinnen A, B, C oder D (Jahreszahl der Saison, in der die Meisterschaft beendet wird)“.
Die Sieger der Standardklasse tragen den Titel „Meister Junioren / Juniorinnen A, B, C oder D Standard (Jahreszahl der Saison, in der die Meisterschaft beendet wird)“. |
| Wanderpreise | 3 Der Sieger einer Meisterschaftsgruppe oder eines Wettbewerbes erhält einen Wanderpreis. |
| Endgültiger Besitz | 4 Derjenige Club, der den Wanderpreis zum 5. Mal oder zum 3. Mal in ununterbrochener Reihenfolge gewinnt, wird sein endgültiger Besitzer. |
| Sorgfaltspflicht | 5 Der Wanderpreis bleibt für ein Jahr beim Sieger, welcher für eine sorgfältige Aufbewahrung zu sorgen hat und für eventuelle Schäden haftbar gemacht wird. Er ist rechtzeitig vor der nächsten Übergabe der Geschäftsstelle zuzuführen.
6 Eine ungebührliche Behandlung des Wanderpreises kann von der Administrativkommission mit einer Busse belegt werden. |

Spielordnung

- Gravur 7 Dieser Wanderpreis muss vom jeweiligen Sieger auf eigene Kosten graviert werden (Jahreszahl, in welchem der Wettbewerb gewonnen wurde, Clubname). Vergisst ein Club die Gravur, so wird diese im Auftrag von Swiss Hockey nachgeholt und die Kosten dem fehlbaren Club in Rechnung gestellt. Der fehlbare Club wird zudem gebusst.

Art. 26

- Mannschaftsrückzug 1 Wird im Verlaufe einer Meisterschaft eine Mannschaft zurückgezogen, werden alle bisher gegen diese Mannschaft ausgetragenen Spiele für die verbleibenden Gruppenmitglieder mit null Punkten und null Toren gewertet.
- Automatischer Abstieg 2 Eine zurückgezogene Mannschaft steigt für die nächste Meisterschaft automatisch in die unterste Liga ab.
Der entsprechende Verein wird gemäss Gebührenkatalog gebusst.
- Unterste Mannschaft 3 Zieht ein Verein eine seiner Mannschaften aus der Meisterschaft zurück, so muss er immer diejenige der untersten Liga, in welcher er an der Meisterschaft teilnimmt, zurückziehen.

Art. 27

- Eintrittsgeld 1 Jedem Verein ist es gestattet, für auf seinem Platz oder in seiner Halle stattfindende Wettspiele von den Zuschauern ein Eintrittsgeld zu erheben.
- Endrunden 2 Für Endrunden werden spezielle Verträge zwischen dem Ausrichter und dem Swiss Hockey abgeschlossen.
- Vergabe der Endrunde 3 Alle Vereine von Swiss Hockey können sich innerhalb der von der AK gesetzten Fristen um die Austragung einer End- oder Finalrunde bewerben. Bei mehreren Bewerbern entscheidet die AK endgültig.
4 Falls sich kein Verein um die Ausrichtung bewirbt, so kann die AK einen der beteiligten Vereine als Ausrichter festlegen.

III SPIELER, SPIELBERECHTIGUNG, SPIELERKONTROLLE

Art. 28

- Teilnahme an offiziellen Wettspielen 1 An offiziellen Wettspielen dürfen nur Spieler teilnehmen, welche in der betreffenden Saison für ihren Verein lizenziert wurden.
- Damen 2 In den Spielklassen der Damen und des weiblichen Jugendbereichs dürfen nur Spieler weiblichen Geschlechts eingesetzt werden.
- Herren 3 In den Erwachsenenspielklassen der Herren und bei den A-Junioren dürfen nur Spieler männlichen Geschlechts eingesetzt werden.
In der untersten Spielklasse der Herren, in der der betreffende Verein mit einer Mannschaft vertreten ist, kann die Administrativkommission für Spielerinnen im Aktivenalter Ausnahmen genehmigen.
- Junioren 4 In den Spielklassen der Junioren B, C und D können Spieler beider Geschlechter eingesetzt werden.
- Spielberechtigung 5 Swiss Hockey erteilt die Spielberechtigung nur an Spieler, die den Bestimmungen der FIH entsprechen.
- Lizenzantrag 6 Die Spielberechtigung muss mit dem offiziellen Lizenzantrag beantragt werden. Der Antrag ist mit allen geforderten Angaben auszufüllen und muss der Geschäftsstelle per e-mail übermittelt werden. Alle Angaben sind durch Fotokopie eines entsprechenden Dokumentes zu belegen.
Lizenzen, welche infolge falscher Angaben erteilt wurden, werden annulliert und alle Spiele, an denen der betreffende Spieler beteiligt war, werden nachträglich forfait gegen den betroffenen Verein gewertet.

Spielordnung

- Erforderliche Dokumente
- 7 Ein Spieler ist spielberechtigt wenn alle erforderlichen Dokumente und ein Passfoto auf der Geschäftsstelle vorliegen.
Im Zweifelsfalle müssen sich die Vereine von der Geschäftsstelle den Erhalt aller notwendigen Dokumente bestätigen lassen.
 - 8 Die durch einen der FIH angehörenden nationalen Verband gesperrten Spieler sind von Swiss Hockey ebenfalls gesperrt.
 - 9 Ein Spieler ist in einer Saison nur für einen Club spielberechtigt. Spieler, die im Verlaufe einer Saison bereits in einem ausländischen Verband spielberechtigt waren, können in der Schweiz nicht lizenziert werden.
 - 10 Sobald ein in der Schweiz lizenzierter Spieler in einem ausländischen Verband ein offizielles Wettspiel bestreitet, erlischt seine Spielberechtigung in der Schweiz für die betreffende Saison und kann in dieser Saison nicht mehr erneuert werden.
 - 11 Bei Domizilwechsel kann die Administrativkommission eine Ausnahmegewilligung für einen Clubwechsel innerhalb der Saison erteilen. Gegen die Entscheidung der Administrativkommission kann nicht rekuriert werden.
 - 12 Spieler, die in einem ausländischen Verband an Wettspielen teilgenommen haben, müssen eine Bestätigung des Verbandes vorlegen, aus der hervorgeht, dass sie dort nicht mehr spielberechtigt sind oder sich dort abgemeldet haben.
 - 13 Die Spielberechtigung erlischt automatisch am Ende einer Saison und muss jedes Jahr erneuert werden.

Art. 29

Zustelldomizil für im Ausland wohnhafte Spieler

Im Ausland wohnende Spieler müssen ein Zustelldomizil in der Schweiz nachweisen. Das Zustelldomizil kann beispielsweise auch die Clubadresse sein.

Art. 30

Unpersönliche Lizenzen

1 Mannschaften in der untersten Liga ihrer Kategorie können bis zu 5 unpersönliche Lizenzen für den gleichen Preis wie die persönlichen Lizenzen beantragen.

Verwendung

2 Unpersönliche Lizenzen dürfen nur in den untersten Ligen verwendet werden. Eine unpersönliche Lizenz darf nur für eine Mannschaft pro Kategorie und Club verwendet werden.

Berechtigung

3 Jeder Spieler und Spielerin darf mit einer unpersönlichen Lizenz eingesetzt werden, ausgenommen in der Schweiz lizenzierte Spieler und Spielerinnen.

Eintrag auf dem Spielrapport

4 Der Name eines Spielers oder einer Spielerin mit einer unpersönlichen Lizenz ist mit der entsprechenden Lizenznr. auf dem Spielrapport einzutragen.

Strafen

5 Sie können wie jeder Spieler und Spielerin mit einer grünen, gelben oder roten Karte verwahrt bzw. bestraft werden.

Kein Aufstieg

6 Eine Mannschaft, die mit einer unpersönlichen Lizenz spielt, auch wenn es nur für ein Spiel ist, darf nicht mehr an Aufstiegsspielen teilnehmen oder in eine höhere Liga aufsteigen. Dies gilt nur für die Saison, für welche die verwendete unpersönliche Lizenz ausgestellt wurde.

Art. 31

Spielerpass

1 Die genauen Bestimmungen zur Erstellung des Spielerpasses werden in den Weisungen zum Lizenzwesen beschrieben.

2 Wenn der Schiedsrichter bei der Spielerkontrolle feststellt, dass das aktuelle Aussehen eines Spielers nicht mehr mit dem Foto auf der Lizenz übereinstimmt, kann er die Lizenz an die Geschäftsstelle senden und eine Erneuerung des Fotos verlangen.

3 Spieler, für welche kein Spielerpass vorliegt, müssen sich mit einem offiziellen Dokument mit Foto ausweisen und auf dem Spielrapport unterschreiben. Das Spielen ohne Spielerpass ist gebührenpflichtig.

Spielordnung

Art. 32

- Vereinswechsel
- Vereinswechsel zur Hallensaison
- Einverständnis
- 1 Solange ein Spieler in einer Saison noch nicht für seinen bisherigen Verein in einem offiziellen Wettbewerb eingesetzt wurde, kann er sich einem anderen Verein anschließen.
 - 2 Ein Erwachsener und ein Junior A, der für seinen Verein für Feld und Halle lizenziert wurde, kann zur Hallensaison den Verein wechseln, wenn er für seinen bisherigen Verein noch kein offizielles Hallenspiel bestritten hat.
 - 3 Der neue Verein hat den bisherigen Club mit Kopie an die Geschäftsstelle mit eingeschriebenem Brief über den geplanten Übertritt zu unterrichten. Der bisherige Club hat die Möglichkeit innerhalb von 8 Tagen mit eingeschriebenem Brief mit Kopie an die Geschäftsstelle Einspruch zu erheben, wobei lediglich die Begründung, der Spieler habe seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber seinem alten Club nicht erfüllt, als stichhaltig angesehen wird.
Als finanzielle Verpflichtungen gelten lediglich die Jahresbeiträge und direkt mit dem Spielbetrieb zusammenhängende Verpflichtungen. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen wie Autoleasing, Wohnungsmiete etc. können nicht geltend gemacht werden.
Stillschweigen des bisherigen Clubs wird als Einverständnis angesehen.

Art. 33

- Qualifikation für eine Spielklasse
- 1 Ein Spieler qualifiziert sich endgültig für eine Spielklasse oder im Falle von Parallelmannschaften für eine Mannschaft und ist nur in dieser bzw. in einer höheren Liga spielberechtigt, wenn er insgesamt dreimal in dieser Liga bzw. mit dieser Mannschaft gespielt hat. Maßgebend sind die Rapporte und nicht die Kreuze auf der Lizenz. Im Feld gilt dies auch für Junioren in den Juniorenkategorien. Für Juniorenmeisterschaften die in Turnierform ausgetragen werden, spielen die Junioren sich nur für eine Runde fest.
 - 2 Diese Bestimmung wird auch nicht durch einen Vereinswechsel während der Saison aufgehoben.
 - 3 Falls der neue Club keine Mannschaft in der entsprechenden oder in einer höheren Liga hat, kann die **Administrativkommission** eine Ausnahme-Spielbewilligung erteilen.
 - 4 Für Junioren, welche in den Erwachsenenspielklassen eingesetzt werden, gilt diese Regelung nicht.
 - 5 Forfait erklärte Spiele zählen für die Qualifikation der beteiligten Spieler nicht.
 - 6 Die Kontrolle der Anzahl Spiele, die ein Spieler in einer höheren Liga gespielt hat, gehört zu den Pflichten des jeweiligen Clubs.

Art. 34

- Meldelisten
- Parallelmannschaften
- 1 Wenn es sich nach Erstellung des Spielplans ergibt, dass eine tiefer gestellte Mannschaft eines Vereins vor der höher gestellten Mannschaft spielt, kann die AK für die höher gestellte Mannschaft eine Meldeliste mit 8 (Feld) bzw. 6 (Halle) Spielern verlangen.
 - 2 Falls keine Meldeliste vorgelegt wird, gelten die ersten 8 (Halle: 6) auf dem Spielrapport des ersten Spiels vermerkten Spieler als gemeldet.
 - 3 Diese Stamm-Spieler, auch Junioren, dürfen in den darunter liegenden Mannschaften des Clubs seit Saisonanfang nicht eingesetzt werden. Eine Zuwiderhandlung führt zur nachträglichen Forfait-Erklärung der Spiele mit überqualifizierten Spielern.
 - 4 Hat ein Club 2 Mannschaften in einer Liga, so muss er für die erstgenannte Mannschaft vor dem ersten Spiel eine Meldeliste mit 8 (Feld) bzw. 6 (Halle) Spielern an die Geschäftsstelle einreichen. Diese Regelung gilt nicht für Juniorenspielklassen.
 - 5 Falls keine Meldeliste vorgelegt wird, gelten die ersten 8 (Halle: 6) auf dem Spielrapport des ersten Spiels vermerkten Spieler als gemeldet.

Spielordnung

- 6 Diese gemeldeten Spieler dürfen in den Parallel-Mannschaften nicht eingesetzt werden.
- 7 An einem Tag darf ein Spieler in einer Liga nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

Art. 35

- | | |
|------------------------------|---|
| Spielsperren | <ol style="list-style-type: none">1 Ein Spieler, welcher im Verlaufe einer Saison mehrere gelbe Karten erhält wird nach der 3. Karte für ein Meisterschaftsspiel gesperrt. Nach der 5., 7. usw. Karte wird er für 2 Meisterschaftsspiele gesperrt.2 Ein Spieler, welcher im Verlaufe einer Saison eine rote Karte erhält wird, je nach Schwere des Vergehens für 1 bis 3 Meisterschaftsspiele gesperrt.
Die Beurteilung erfolgt durch den Schiedsrichter. In besonders schweren Fällen kann auch die Disziplinarkommission angerufen werden, welche darüber hinaus gehende Strafen beschliessen kann. |
| Vergehen nach Spielende | <ol style="list-style-type: none">3 Vergehen, welche während des Spiels mit einer roten Karte zu bestrafen wären, können vom Schiedsrichter auch nach Spielende mit der roten Karte geahndet werden.4 Diese Regelung gilt solange sich der Spieler oder der Schiedsrichter auf dem Clubgelände befinden, jedoch längstens bis 30 Minuten nach Spielschluss. |
| Übertragung von Spielsperren | <ol style="list-style-type: none">5 Wird ein Spieler für eine bestimmte Anzahl von Meisterschaftsspielen gesperrt, so kann diese Spielsperre nur in der jeweiligen Meisterschaft (Feld oder Halle) abgegolten werden.6 Im Feld gilt eine in einem Meisterschafts- oder Pokalspiel ausgesprochene Spielsperre auch im jeweils anderen Wettbewerb.7 Am Ende einer Saison verfallen gelbe Karten und eventuelle daraus resultierende Spielsperren.8 Aus roten Karten resultierende Spielsperren bleiben bestehen und müssen in der darauffolgenden Saison abgegolten werden.9 Wird ein Spieler für eine bestimmte Dauer gesperrt, so gilt diese Spielsperre auch, falls vor Ablauf der Sperre eine andere Meisterschaft beginnt. |

Art. 36

- | | |
|------------------------------|--|
| Spielrapport | <ol style="list-style-type: none">1 Auf dem Spielrapport sind alle Spieler aufzuführen, die an einem Wettspiel teilnehmen. |
| Qualifikationskreuz | <ol style="list-style-type: none">2 Alle auf dem Spielrapport aufgeführten Spieler gelten als eingesetzt und erhalten ein Qualifikationskreuz auf der dafür vorgesehenen Stelle auf der Rückseite des Spielerpasses. Nachträgliche Streichungen sind nicht zulässig. |
| Nicht eingesetzte Spieler | <ol style="list-style-type: none">3 Ist der Einsatz eines auf dem Spielrapport aufgeführten Spielers nicht oder nur im Notfall vorgesehen, so ist dies den Schiedsrichtern (Feld) bzw. dem Technischen Delegierten (Halle) vor Spielbeginn mitzuteilen.
Der betreffende Spieler muss sich während des gesamten Spiels auf der Spielerbank aufhalten und sich durch seine Kleidung deutlich von den übrigen Spielern unterscheiden.
Kam dieser Spieler tatsächlich nicht zum Einsatz, darf er vom Spielrapport gestrichen werden und erhält kein Qualifikationskreuz auf dem Spielerpass.4 Der Spielrapport ist den Schiedsrichtern mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn auszuhändigen. |
| Missbrauch des Spielerpasses | <ol style="list-style-type: none">5 Missbrauch des Spielerpasses wird bestraft. Zudem ist das Spiel für den fehlbaren Club forfait verloren. |
| Falsche Angaben | <ol style="list-style-type: none">6 Absichtliche Falschangaben auf dem Spielrapport haben eine Forfaitniederlage der fehlbaren Mannschaft zur Folge. Zudem wird der Verein gebusst.7 Spielerpässe können von den Schiedsrichtern konfisziert und der Geschäftsstelle eingesandt werden, falls die Identität des Spielers nicht eindeutig erkannt wird. Diese Massnahme hat keinerlei Einfluss auf die Wertung des Spiels. |

Spielordnung

- Finalspiele
- 8 Werden bei der Spielerkontrolle unqualifizierte Spieler auf dem Spielrapport festgestellt, wird das Meisterschaftsspiel für den fehlbaren Club als forfait erklärt. Eine Rekursmöglichkeit besteht in diesem Falle nicht. Der fehlbare Club wird darüber hinaus gebusst.
 - 9 Eine durch Forfait gewinnende Mannschaft untersteht ebenfalls der Spielerkontrolle.
 - 10 Für die Teilnahme an Final- und Aufstiegsspielen sind nur solche Spieler qualifiziert, die in der entsprechenden Saison an mindestens zwei Tagen für ihrem Verein gespielt haben oder seit Saisonbeginn für den betreffenden Verein lizenziert sind.

IV SPEZIELLE REGELUNGEN IM FELDHOCKEY

Art. 37

- Spielfeld
- 1 Der Heimverein muss ein den Bestimmungen der offiziellen Spielregeln der FIH entsprechendes Spielfeld zur Verfügung stellen.
- Kunstrasenpflicht
Hartplatz Kunstlicht
- 2 Die Meisterschaft der NLA Herren und Damen wird auf Kunstrasen ausgetragen.
 - 3 Die Austragung von Spielen auf Hartplatz und/oder auf Plätzen mit Kunstlicht sind nach Besichtigung und Bewilligung durch den Verbandsvorstand gestattet. Die Kosten für die Besichtigung bezahlt der Antragsteller.
- Ausnahmefälle
- 4 Entspricht ein Feld nicht den offiziellen Vorschriften der FIH, kann der Verbandsvorstand in Ausnahmefällen trotzdem die Spielbewilligung erteilen.
- Verbesserungen
- 5 Der Verbandsvorstand ist ermächtigt, die Vereine zur Verbesserung des Spielfeldes anzuhalten. Wenn innerhalb der gesetzten Frist der Aufforderung nicht entsprochen wird, können weitere Wettspiele ohne Entschädigung auf den Spielplatz des jeweiligen Gegners verlegt werden.
- Tore
- 6 Die Tore müssen den Massen der FIH entsprechen und mit Tornetzen versehen sein.
- Anzahl der Spieler
- 7 Eine Mannschaft besteht aus höchstens 16 Spielern und drei Offiziellen. Bei Kleinfeldspielen (7 gegen 7) können pro Spiel maximal 14 Spieler eingesetzt werden.
- Mindestzahl
- 8 Um ein Wettspiel beginnen zu können, müssen pro Mannschaft mindestens 9 Spieler auf dem Spielfeld sein, von denen einer der Torwart sein muss.
- Spielerbank
- 9 Am Spielfeldrand muss eine Spielerbank vorhanden sein, auf der mindestens 8 Personen Platz nehmen können. Auf der Ersatzbank dürfen nur die Ersatzspieler und maximal 3 Offizielle sitzen.
- Neutrales Spielfeld
- 10 Soll ein Spiel auf einem neutralen Spielfeld ausgetragen werden, so wird der Austragungsort von der Administrativkommission festgelegt.
Als neutral gilt jedes Spielfeld, das nicht einem der beteiligten Vereine gehört oder das er nicht regelmässig benützt.
- Entschädigung für die Benützung eines neutralen Spielfeldes
- 11 Wird das Spielfeld eines Vereins als neutraler Platz für ein Verbandsspiel in Anspruch genommen, so kann der betreffende Verein eine Entschädigung für anfallende Unkosten verlangen.
Diese Kosten werden zwischen den beteiligten Mannschaften aufgeteilt.

Art. 38

- Vorrang
- 1 Kann auf einem Platz lediglich eines der angesetzten Spiele ausgetragen werden, hat immer das Meisterschaftsspiel der höheren Liga den Vorrang.
- Pflichten des Platzclubs bei Verschiebungen
- 2 Wird ein Spiel verschoben, muss der Platzclub alle Beteiligten, d.h die gegnerische Mannschaft, die Schiedsrichter und die Geschäftsstelle, sofort telefonisch benachrichtigen.

Spielordnung

Spesenvergütung

- 3 Sind beide Mannschaften und die Schiedsrichter auf dem Platz und wird das Spiel von den Schiedsrichtern wegen Unspielbarkeit des Feldes verschoben, so hat der Gastclub seitens des Heimclubs Anrecht auf die Rückerstattung eines Drittels der Reisespesen II. Klasse SBB für die Zahl der effektiv angereisten Spieler.
- 4 Kann nachgewiesen werden, dass ein von den Schiedsrichtern am Spieltag als unbespielbar bezeichnetes Feld bereits am Vorabend in diesem Zustande war und der Platzclub es unterlassen hatte, um Verschiebung nachzusuchen, so hat der Platzclub dem Gegner die vollen Reisespesen für die Anzahl der effektiv angereisten Spieler zurückzuerstatten.
- 5 Sind keine offiziellen Schiedsrichter anwesend, müssen die beiden Spielführer einstimmig die Unspielbarkeit des Platzes feststellen und mit ihrer Unterschrift auf dem Spielrapport bestätigen.
Der Gastclub hat in diesem Falle seitens des Heimclubs Anrecht auf die Rückerstattung eines Drittels der Reisespesen II. Klasse SBB für die Zahl der effektiv angereisten Spieler.

Art. 39

Neuansetzung

- 1 Ein wegen Unspielbarkeit des Platzes ausgefallenes Spiel wird durch die Administrativkommission wieder neu angesetzt.
- 2 Die Administrativkommission ist ermächtigt ein solches Spiel auf den Platz des Gegners zu verlegen, wenn dieser zur Verfügung steht. Fällt der Abtausch in die zweite Hälfte der Meisterschaft, steht dem anreisenden Gegner eine Entschädigung des Fahrpreises der effektiv angereisten Spieler (SBB 2. Klasse) zu.
- 3 Darüber hinaus können Meisterschaftsspiele mit entscheidendem Charakter von der Administrativkommission auf neutrale Spielfelder in die Region des Heimclubs angesetzt werden.
Die anfallenden Reisespesen und entstehenden, Kosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Mannschaften unter Berücksichtigung der Heim- und Rückspiele.

Art. 40

Nichtantreten bei Auswärts- spielen

- 1 Tritt eine Mannschaft zu einem Auswärtsspiel nicht an, so wird der fehlbare Verein mit einer Busse in Höhe der Kosten des Kollektivbillets SBB 2. Klasse für 13 Spieler belegt.
- 2 Ist der Heimclub seinerseits beim fehlbaren Verein angetreten, oder tritt er in der Rückrunde beim fehlbaren Verein an, so hat er Anspruch auf die Hälfte dieser Busse.
- 3 Im Juniorenbereich erhält der Heimclub den gesamten Betrag.

Art. 41

Kosten bei einem Final- und/oder Aufstiegsspiel

- 1 Bei Final- und/oder Aufstiegsspielen, die lediglich in einer Begegnung ausgetragen werden, werden bei Anreise des Gastvereins per SBB gegen Vorlage der Billets oder eines Belegs die für die laut Spielrapport tatsächlich angereisten Spieler, höchstens jedoch die Hälfte der bei der Reise mit SBB Gruppentarif, 2. Klasse anfallenden Kosten, zu gleichen Teilen von den beteiligten Vereinen getragen.
- 2 Analoges gilt für Meisterschaftsrunden, welche nicht in gleicher Anzahl von Hin- und Rückspielen ausgetragen werden.
- 3 Bei Meisterschaftsspielen, welche in Turnierform ausgetragen werden, kann die AK die Einsetzung eines TD verfügen. Die Spesen für den TD und ggf. für die Schiedsrichter werden Anteilig auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt.

Spielordnung

Art. 42

Reisekostenzuschuss

Hat eine Aktivmannschaft alle ihre Meisterschaftsspiele gegen Mannschaften auszutragen, die alle mindestens 100 km von ihr entfernt sind, hat sie Anspruch auf einen finanziellen Zuschuss gemäss Gebührenkatalog.

Art. 43

Torwart
Torwarthelm

- 1 Eine Mannschaft muss immer einen Torwart auf dem Spielfeld haben.
- 2 Der Torwart muss für die gesamte Dauer des Spiels die komplette Ausrüstung tragen.
- 3 Nur zum Ausführen eines 7m als Schütze für seine Mannschaft darf er Helm und Handschuhe ablegen.

Bälle

- 4 Der Platzclub muss pro Spiel mindestens sechs offizielle weisse Bälle zur Verfügung stellen.

Erste Hilfe

- 5 Der Platzclub trägt für jedes Wettspiel die Verantwortung für eine genügende Erste-Hilfe- Leistung bei Unfällen.

Weiterleitung des Spielrapports

- 6 Im Fall fehlender Schiedsrichter ist der Platzclub für die rechtzeitige Weiterleitung des Rapportes an die Geschäftsstelle verantwortlich.

Art. 44

Gelbe und rote Karten

- 1 Ein Spieler darf an dem Tag, an dem er seine 3., 5. usw. gelbe oder eine rote Karte erhalten hat, in keinem weiteren Spiel eingesetzt werden. Die Vereine sind dazu verpflichtet, sich über die Anzahl der gelben Karten ihrer Spieler selbständig zu informieren. Wird ein Spieler an dem Tag, an dem er seine 3., 5., usw. gelbe oder eine rote Karte erhalten hat, in einem weiteren Spiel eingesetzt, so wird dieses Spiel gemäss Art. 53 und 76 Forfait gegen seine Mannschaft gewertet.

Spielsperre

- 2 Die Spielsperre muss im nächsten Meisterschaftsspiel einer Mannschaft, für welche der Spieler spielberechtigt ist und in der er in der laufenden Saison bereits eingesetzt wurde, abgegolten werden. Der Spieler darf an und bis zu dem Tag, an dem er seine Spielsperre abgilt auch in keiner anderen Mannschaft eingesetzt werden.

Strafspiel

- 3 Pro Tag kann nur ein Strafspiel abgegolten werden.

Art. 45

Entscheidungsspiel

- 1 Liegen zwei Mannschaften nach Abschluss aller Spiele einer Meisterschaftsrunde gleichauf und ist die Feststellung der Rangfolge von Belang, so wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz ausgetragen.

Unentschiedenes Finalspiel

- 2 Ist ein Final- oder Entscheidungsspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird es um 2 x 7.5 Minuten verlängert.
- 3 Zu Beginn der Verlängerung findet eine Platzwahl statt.
- 4 Endet die Verlängerung unentschieden, so wird die Entscheidung durch ein 7m-Schiessen herbeigeführt.

Art. 46

Spielzeit

- 1 Die Spielzeit beträgt bei Einzelspielen:
 - für D- und C-Junioren gemäss Minihockey-Richtlinien
 - für Grossfeldspiele in allen Kategorien 2 x 35 min
- 2 Bei Austragung von Meisterschaftsspielen in Turnierspielen kann die Spielzeit verkürzt werden.

Art. 47

Anzahl von Spielen an einem Tag

- 1 Ein Erwachsenen- oder Junioren-A-Spieler darf an einem Tag höchstens in 2 verschiedenen Mannschaften eingesetzt werden, sofern diese nicht in der gleichen Spielklasse spielen (Parallelmannschaften).

Spielordnung

- 2 Ein Junioren-B-Spieler darf an einem Tag nur in einer Mannschaft spielen.

Art. 48

- | | |
|---------------------------------|--|
| NLA Herren | 1 Die Nationalliga A Herren wird gesamtschweizerisch ausgetragen und besteht aus 8 Mannschaften. Sie setzt sich aus den ersten 7 Mannschaften der vorangegangenen Saison und dem Aufsteiger aus der NLB zusammen. |
| Spielmodus | 2 Jede Mannschaft trifft auf jede andere Mannschaft in je einem Hin- und einem Rückspiel. |
| Play-off | 3 Anschließend wird zwischen den Nummern 1 - 4 auf der Rangliste in einem Play-off über 2 Runden mit Hin- und Rückspielen um den Meistertitel gespielt. In der 1. Runde treffen die Nummer 1 und 4 und die Nummer 2 und 3 auf einander. Heimrecht im Hinspiel haben die Nummern 3 und 4, im Rückspiel die Nummern 1 und 2. Falls nach der regulären Spielzeit des Rückspiels Punkt- und Torgleichheit besteht, wird das Spiel wie bei Entscheidungsspielen gemäß Art. 45 fortgesetzt. |
| Play-off-Final | 4 Die Gewinner dieser Spiele spielen in einem Hin- und Rückspiel um den Meistertitel. Im Hinspiel hat der Gewinner der Begegnung 2 – 3 Heimrecht, im Rückspiel jener der Spiele 1 – 4. Falls nach der regulären Spielzeit des Rückspiels Punkt- und Torgleichheit besteht, wird das Spiel wie bei Entscheidungsspielen gemäß Art. 45 fortgesetzt. |
| Schweizermeister
Siegerpokal | 5 Die Mannschaft, welche das Play-off gewinnt, ist Schweizermeister.
6 Der Schweizermeister erhält einen Pokal und 19 Medaillen mit der Aufschrift: „Schweizermeister Herren“, Jahr, in welchem die Meisterschaft beendet wurde. Die Verlierermannschaft erhält 19 Silbermedaillen. |
| Übergabe | 7 Die Übergabe des Pokals und der Medaillen erfolgt im Anschluss an das letzte Play-off-Spiel durch einen Vertreter des Verbandes. |
| Play-out | 8 Nach der Qualifikation wird zwischen den Nummern 5 - 8 auf der Rangliste in einem Play-out über 2 Runden mit Hin- und Rückspielen um den Abstieg gespielt. In der 1. Runde treffen die Nummer 5 und 8 und die Nummer 6 und 7 auf einander. Heimrecht im Hinspiel haben die Nummern 7 und 8, im Rückspiel die Nummern 5 und 6. Falls nach der regulären Spielzeit des Rückspiels Punkt- und Torgleichheit besteht, wird das Spiel wie bei Entscheidungsspielen gemäß Art. 45 fortgesetzt. |
| Absteiger | 9 Die Verlierer dieser Spiele spielen in einem Hin- und Rückspiel um den Abstieg. Im Hinspiel hat der Verlierer der Begegnung 5 – 8 Heimrecht, im Rückspiel jener der Spiele 6 – 7. Falls nach der regulären Spielzeit des Rückspiels Punkt- und Torgleichheit besteht, wird das Spiel wie bei Entscheidungsspielen gemäß Art. 45 fortgesetzt. Der Verlierer muss in die NLB absteigen. |
| NLA Damen | 10 Die Nationalliga A Damen wird gesamtschweizerisch ausgetragen und besteht aus 6 Mannschaften. Sie setzt sich aus den ersten 4 Mannschaften der vorangegangenen Saison und den ersten 2 Mannschaften aus der Auf-/Abstiegsrunde zusammen. |
| Spielmodus | 11 Im Herbst trifft jede Mannschaft einmal auf jede andere Mannschaft. Die ersten 3 Mannschaften aus der Rangliste der Vorsaison haben 3-mal Heimrecht. |
| Rückrunde | 12 Im Frühling spielen die ersten 4 Mannschaften in einer Hin- und Rückrunde um die Meisterschaft. |
| Play-off | 13 Anschließend wird zwischen den Nummern 1 und 2 auf der Rangliste in einem Play-off mit Hin- und Rückspiel um den Meistertitel gespielt. Heimrecht im ersten Spiel hat die Nummer 2, im Rückspiel die Nummer 1. Falls nach der regulären Spielzeit des Rückspiels Punkt- und Torgleichheit besteht, wird das Spiel wie bei Entscheidungsspielen gemäß Art. 45 fortgesetzt. |
| Schweizermeister
Siegerpokal | 14 Die Mannschaft, welche das Play-off gewinnt, ist Schweizermeister.
15 Der Schweizermeister erhält einen Pokal und 19 Medaillen mit der Aufschrift: „Schweizermeister Damen“, Jahr, in welchem die Meisterschaft beendet wurde. Die Verlierermannschaft erhält 19 Silbermedaillen. |
| Übergabe | 16 Die Übergabe des Pokals und der Medaillen erfolgt durch einen Vertreter des Verbandes. |
| Auf-/Abstiegsrunde | 17 Die Mannschaften, welche nach der Qualifikation auf den letzten 2 Plätzen der NLA stehen, spielen im Frühling in der Auf-/Abstiegsrunde. Siehe Art. 50! |

Spielordnung

- Ausnahmen 18 Über Ausnahmen entscheidet die **Administrativkommission**.
- Art. 49
- NLB (Herren) 1 Die Nationalliga B Herren wird gesamtschweizerisch ausgetragen und besteht aus 8 Mannschaften. Sie setzt sich wie folgt zusammen:
Absteiger aus der NLA, 2. bis 7 Rang der NLB der vorangegangenen Saison, Aufsteiger aus der 1. Liga.
- Spielmodus 2 Jede Mannschaft trifft auf jede andere Mannschaft in je einem Hin- und einem Rückspiel.
- NLB-Meister 3 Die Mannschaft, welche nach dem letzten Meisterschaftsspieltag auf dem ersten Platz der Rangliste steht, ist NLB-Meister. Die am besten platzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt für die kommende Saison in die NLA auf.
- Absteiger 4 Die Mannschaft, welche nach dem letzten Meisterschaftsspieltag auf dem letzten Platz der Rangliste steht, muss in die 1. Liga ihrer Regionalgruppe absteigen.
- Art. 50
- NLB (Damen) 1 Die Nationalliga B Damen wird gesamtschweizerisch ausgetragen. Die Anzahl der Mannschaften ist abhängig von den Mannschaftsmeldungen, beträgt aber höchstens 8 Mannschaften. Sie setzt sich wie folgt zusammen:
Absteiger aus der Auf-/Abstiegsrunde, übrige gemeldete Mannschaften.
- 2 Im Herbst trifft jede Mannschaft einmal auf jede andere Mannschaft. Die Absteiger aus der Auf-/Abstiegsrunde und eventuell die oberen Mannschaften aus der Rangliste der Vorsaison haben bei Bedarf einmal mehr Heimrecht.
- Auf-/Abstiegsrunde 3 Im Frühling spielen die letzten 2 Mannschaften aus der NLA und die ersten 2 aufstiegsberechtigten und aufstiegswilligen Mannschaften aus der NLB in einer Hin- und Rückrunde um den Auf- und Abstieg. Anschließend steigt die erste Mannschaft in die NLA auf und die letzte in die NLB ab. Die Nrn. 2 und 3 spielen in einem Hin- und Rückspiel um den Aufstieg. Im Hinspiel hat die Nummer 3, im Rückspiel die Nummer 2 Heimrecht. Falls nach der regulären Spielzeit des Rückspiels Punkt- und Torgleichheit besteht, wird das Spiel wie bei Entscheidungsspielen gemäß Art. 45 fortgesetzt.
- 4 Die übrigen Mannschaften der NLB spielen im Frühling eine Klassierungsrunde. Der Modus wird von der Administrativkommission an Hand der Mannschaftsmeldungen festgelegt.
- Art. 51
- 1.Liga (Herren) 1 Die 1. Liga der Herren wird in 2 Gruppen, 1. Liga Ost und 1.Liga West, aufgeteilt und setzt sich aus folgenden Mannschaften zusammen:
Absteiger aus der NLB, übrige gemeldete Mannschaften.
- Mehr als 2 Gruppen 2 Wenn mehr als 16 Mannschaften in der 1. Liga spielberechtigt sind, werden drei Gruppen gebildet.
Wenn nicht genug Mannschaften gemeldet werden, kann auch in einer Gruppe gespielt werden.
- Gruppeneinteilung 3 Die Gruppeneinteilung wird von der Administrativkommission nach Eingang aller Mannschaftsmeldungen nach geografischen Gesichtspunkten vorgenommen.
- Meister 1. Liga bei 2 Gruppen 4 Bei zwei Gruppen spielen die in ihrer Gruppe am höchsten platzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in je einem Hin- und einem Rückspiel gegeneinander.
- Heimrecht 5 Für das Heimrecht im ersten Spiel wird folgende Reihenfolge festgelegt:
Ungerade Jahreszahl: Ost 1
Gerade Jahreszahl: West 1
Wird in einem Jahr in mehr als 2 Gruppen gespielt, so wird die Reihe fortgesetzt, sobald zum nächsten Mal wieder in 2 Gruppen gespielt wird.
- 6 Die Mannschaft, welche nach dem 2. Spiel auf dem ersten Platz der Rangliste steht, ist 1-Liga-Meister und steigt für das kommende Saison in die NLB auf.
- 7 Das 1. Spiel endet nach 70 min und wird in keinem Fall verlängert.

Spielordnung

- 8 Wenn beide Mannschaften nach dem 2. Spiel punkt- und torgleich sind, so wird dieses Spiel verlängert. Fällt in der Verlängerung kein Tor, so wird der Aufstieg durch ein 7m-Schiessen entschieden.
- 9 Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, so rückt die am besten platzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft nach.
- 10 Bei mehr als zwei Gruppen spielen die jeweils in ihrer Gruppe am höchsten platzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in je einem Hin- und einem Rückspiel gegeneinander um den Aufstieg.
- 11 Der genaue Modus wird von der Wettspielkommission vor Saisonbeginn festgelegt.

Art. 52

Rückqualifikation

- 1 Jeder Verein kann nach dem letzten Vorrundenspiel für Damen, Herren und alle Juniorenkategorien, in welchen er mit mehr als einer Mannschaft beteiligt ist, jeweils bis zu drei Spieler rückqualifizieren. Bei diesen Spielern werden auf dem Spielerpass alle bisherigen Qualifikierungskreuze gelöscht.
- 2 Wird ein Stammspieler rückqualifiziert, so muss an seiner Stelle ein anderer Spieler für die betreffende Mannschaft gemeldet werden. Junioren auf der Meldeliste sind für die tieferen Ligen gesperrt.
- 3 Die Rückqualifikation muss spätestens 2 Wochen vor dem ersten Spiel der Liga bzw. Kategorie, für welche der Spieler qualifiziert ist, im Frühjahr beantragt werden. Diese Frist gilt nicht, wenn Meisterschaftsspiele vom Herbst ins Frühjahr verschoben wurden.

Art. 53

Forfait

- 1 Ein Forfait gewertetes Spiel wird für den fehlbaren Club mit null Punkten und 0 : 3 Toren gewertet. Darüber hinaus wird der Verein gebüsst.
- 2 Verlieren in einem Spiel beide Mannschaften forfait, wird das Spiel für beide Mannschaften mit null Punkten und 0 : 3 Toren gewertet
- 3 Ein Spiel geht forfait verloren, wenn das Wettspiel nicht beginnen kann, weil
 - a eine Mannschaft nicht rechtzeitig antritt und 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn nicht anwesend ist.
Fälle höheren Gewalt und Verspätungen der öffentlichen Transportmittel sind ausdrücklich ausgenommen. In jedem Fall muss jedoch die spielbereite Mannschaft eine halbe Stunde auf die nicht anwesende Mannschaft warten.
 - b eine Mannschaft beim festgelegten Spielbeginn weniger als neun Spieler aufweist oder der Torwart nicht vorschriftsgemäss ausgerüstet ist.
 - c das Spielfeld absichtlich in unspielbaren Zustand versetzt wurde.
 - d der Platzclub keine 6 reglementarischen Bälle stellen kann.
 - e eine Mannschaft in unreglementarischer Spielkleidung antritt oder der Gastclub bei verwechselbaren Spielfarben kein Auswechsdress zur Verfügung hat
 - f durch einen Verein eine eigenmächtige Wettspielverschiebung vorgenommen oder eine Verschiebung durch unwahre Angaben erwirkt wurde

Minus-Punkte

- 4 Bei einem Nicht Antreten ohne nachweisbarem höheren Gewalt wird das Spiel in der NLA Damen und Herren und der NLB Herren zusätzlich mit 3 Minus-Punkten gewertet.
- 5 Ein Spiel geht forfait verloren, wenn das Wettspiel nicht zu Ende geführt werden kann, weil
 - a eine Mannschaft das Spielfeld vor dem Schlusspfiff verlässt oder sich weigert das Spiel fortzusetzen
 - b der Platzclub wegen ungenügender Platzordnung das Eindringen von Zuschauern nicht verhindern kann, so dass die Schiedsrichter das Spiel abrechnen müssen.

Spielordnung

- 6 Ein Spiel geht forfait verloren, wenn nach durchgeführtem Wettspiel die Annullierung des Resultats notwendig wird, weil
 - a die Spielerkontrolle den Einsatz unqualifizierter Spieler oder einen Missbrauch der Spielerpässe feststellt.
 - b eine Mannschaft mehr als 16 Spieler eingesetzt hat
- 7 Nach durchgeführtem Wettspiel kann ein Spiel forfait verloren gehen, wenn
 - a die Disziplinarkommission dies aufgrund von besonderen Vorkommnissen für richtig befindet
 - b das Spielfeld des Platzclubs keine den Vorschriften der offiziellen Spielregeln entsprechende Tore, keine oder nur eine unvollständige Zeichnung aufweist
 - c eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler eingesetzt hat.
- 8 Ist die auf dem Spielfeld erzielte Tordifferenz grösser als 3 Tore, bleibt dieses effektiv erzielte Resultat bei einem Forfait bestehen.

Art. 54

- | | | |
|-------------------------------|---|---|
| Fairplay – Cup der NLA Herren | 1 | Swiss Hockey erstellt jährlich ein Fairplay - Classement der NLA Herren. Alle folgenden Regelungen zum Fairplay – Cup beziehen sich nur auf Meisterschaftsspiele der NLA – Herren. |
| Punktwertung | 2 | Alle Strafen gegen Spieler, Trainer oder Betreuer eines Clubs werden wie folgt zusammen gezählt:
Gelbe Karte: 1 Punkt
Rote Karte: 2 Punkte + Anzahl der gesperrten Spiele |
| Sieger | 3 | Die Mannschaft, die in einer Saison die geringste Punktzahl erreicht, ist Sieger. |
| | 4 | Bei gleicher Punktzahl wird nach folgenden Kriterien entschieden: <ul style="list-style-type: none">- Anzahl der Spielsperren aus gelben und roten Karten- Strafen während des Cup – Wettbewerbs- Sonstige Vorkommnisse gemäss Art. 8 |
| Pokal | 5 | Der Sieger erhält einen Pokal. Die Übergabe erfolgt auf der Herbst-GV. |

V SPEZIELLE REGELUNGEN FÜR DEN CUPWETTBEWERB

Art. 55

- | | | |
|--------------------------|---|--|
| Obligatorische Teilnahme | 1 | Die Teilnahme an den Spielen um den Schweizercup ist für alle Vereine, welche mit mindestens einer Aktivmannschaft am Spielbetrieb von Swiss Hockey teilnehmen, obligatorisch. |
| Neue Vereine | 2 | Ein neu in Swiss Hockey aufgenommener Verein kann im ersten Jahr seiner Mitgliedschaft von der Teilnahme befreit werden. |
| Anzahl Mannschaften | 3 | Jeder Verein kann nur mit einer Damen- und einer Herrenmannschaft teilnehmen. |

Art. 56

- | | | |
|-------------------|---|---|
| Spielberechtigung | 1 | Spielberechtigt sind alle Spieler, welche zum Zeitpunkt des Spiels für den betreffenden Verein spielberechtigt sind. |
| | 2 | Ab dem Halbfinale dürfen nur noch Spieler eingesetzt werden, die in der betreffenden Feldsaison mindestens zwei Wettspiele für ihren Verein ausgetragen haben oder seit Saisonbeginn für den betreffenden Verein lizenziert sind. |
| Qualifikation | 3 | Der Einsatz in Cupspielen hat keinen Einfluss auf die Qualifikation eines Spielers. |

Art. 57

- | | | |
|--------------|---|---|
| Ausscheiden | 1 | Der verlierende Verein scheidet aus. |
| Entscheidung | 2 | Ist das Resultat nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, wird das Spiel nach Art. 45, Abs. 2, 3 und 4, bis zur Entscheidung fortgesetzt. |

Spielordnung

Art. 58

- | | | |
|-------------|---|--|
| Heimrecht | 1 | Alle Runden werden einzeln ausgelost. Das zugeloste Heimrecht kann getauscht werden. |
| Auslosungen | 2 | Sämtliche Auslosungen werden von der Geschäftsstelle und zwei neutralen Personen vorgenommen |

Art. 59

- | | | |
|---------------------------|---|--|
| 1. Hauptrunde
Vorrunde | 1 | Die erste Hauptrunde beginnt mit einer Beteiligung von 8 oder 16 Vereinen. |
| | 2 | Nehmen nicht gleich 8 oder 16 Vereine teil, so findet eine Vorrunde statt. |
| | 3 | Die Vorrunde umfasst die Anzahl von Spielen die nötig ist, um die Teilnehmerzahl auf 8 oder 16 Mannschaften zu reduzieren. |
| Heimrecht | 4 | In der Vorrunde und in den Viertelfinals geniesst die tieferklassige Mannschaft Heimrecht. |

Art. 60

- | | | |
|---------------------------|---|--|
| Viertelfinale
Endrunde | 1 | Das Viertelfinale muss im Herbst ausgetragen werden. |
| | 2 | Halbfinals und Finale der Damen und der Herren finden an einem Wochenende bei einem Verein als „Schweizer Cup Endrunde“ statt. |
| Samstag | 3 | Am Samstag finden die vier Halbfinals statt. |
| Sonntag | 4 | Am Sonntag finden die 2 Finals statt. |
| Ausrichter | 5 | Die qualifizierten Clubs bewerben sich bei der Geschäftsstelle um die Ausrichtung der Endrunde. |
| Rahmenbedingungen | 6 | Die Rahmenbedingungen für die Endrunde sind in den von der Wettspielkommission erstellten Richtlinien beschrieben und werden vertraglich festgehalten. |

Art. 61

- | | | |
|--|---|---|
| Neutrale Schiedsrichter
Entschädigung | 1 | Alle Cupspiele müssen von zwei neutralen Schiedsrichtern geleitet werden. |
| | 2 | Die Schiedsrichter erhalten die im Reglement vorgesehenen Entschädigungen. Es gilt der Tarif der höheren Liga der beteiligten Mannschaften. |

Art. 62

- | | | |
|---------------|---|--|
| Reisespesen | 1 | Der Platzclub muss dem Gastverein bei Anreise per SBB gegen Vorlage der Billets oder eines Belegs die Hälfte der für die laut Spielrapport tatsächlich angereisten Spieler, höchstens jedoch die Hälfte der bei der Reise mit SBB Gruppentarif, 2. Klasse anfallenden Kosten, erstatten. |
| | 2 | Für die Endrunde entfällt die Reisekostenentschädigung. |
| Nichtantreten | 3 | Das Nichtantreten in einem Cupspiel wird, zuzüglich zur Forfaitbusse mit einer Pauschale gemäss Bussenkatalog gebusst. |

Art. 63

- | | | |
|-------|---|---|
| Titel | 1 | Der Sieger erhält den Titel „Schweizer Cupsieger (Jahreszahl der Saison, in welcher der Wettbewerb endet)“ |
| Cup | 2 | Der Cup ist ein Wanderpreis gemäss Art. 25. |

VI SPEZIELLE REGELUNGEN FÜR DEN SENIORENCUP

Art. 64

- | | |
|----------------------------|---|
| Teilnahmeberechtigung | 1 Alle Vereine von Swiss Hockey können sich mit einer Seniorenmannschaft am Seniorencup-Wettbewerb beteiligen. |
| Mindestalter | 2 Die Spiele des Seniorencups finden während der Feldsaison statt.
3 Spielberechtigt sind Spieler, welche im Jahr der Austragung des Wettspiels mindestens 33 Jahre alt sind (Jahrgang). |
| Lizenzen/Mannschaftsgebühr | 4 Für die Teilnahme am Seniorencup sind keine Lizenzen erforderlich. Jedoch ist pro Mannschaft eine Gebühr gemäß Gebührenkatalog zu entrichten. |
| Lizenzierte Spieler | 5 Ein Spieler ist in einer Feldsaison nur für einen Club spielberechtigt. Dies muss nicht der Club sein, für den der Spieler lizenziert ist. |
| Spielrapport | 6 Für jedes Spiel muss ein offizieller Spielrapport ausgefüllt werden. |
| Ausweispflicht | 7 Jeder Spieler muss sich mit einem Ausweis oder einer gültigen Lizenz von Swiss Hockey ausweisen. |

Art. 65

- | | |
|------------------|--|
| Austragungsmodus | 1 Die Seniorenkommission entscheidet am Ende der Saison anhand der Anmeldungen, wie der Modus in der nächsten Saison aussieht.
2 Nichterscheinen wird als Mannschaftsrückzug gewertet.
3 Wenn der Gegner, die Schiedsrichter und die Geschäftsstelle nicht mindestens am Vortag informiert wurden, wird die nicht zum Spiel antretende Mannschaft mit 100 CHF gebusst. |
|------------------|--|

Art. 66

- | | |
|-------------|---|
| Seniorencup | 1 Das Endspiel um den Seniorencup muss von neutralen Schiedsrichtern geleitet werden.
2 Für die Nominierung der Schiedsrichter ist die Schiedsrichterkommission verantwortlich.
3 Die Schiedsrichterspesen werden von beiden Mannschaften je zur Hälfte getragen. |
|-------------|---|

Art. 67

- | | |
|---------------|--|
| Heimrecht | 1 Der Cup-Inhaber geniesst Heimrecht, |
| Reisespesen | 2 Die Reisespesen gehen zu Lasten der anreisenden Mannschaft. |
| Nichtantreten | 3 Tritt eine Mannschaft nicht innerhalb der von der Administrativkommission vorgegebenen Frist an, so wird dies als Mannschaftsrückzug gewertet. |

Art. 68

- 1 Der Seniorencup besteht aus einer Zinnkanne mit 12 Zinnbechern.
- 2 Er muss, falls der Herausforderer gewinnt, unmittelbar nach Spielende übergeben werden.
- 3 Der jeweilige Cup-Inhaber ist für den einwandfreien Zustand des Cups verantwortlich und haftbar.
- 4 Die Namen des Cup-Gewinners werden nicht in den Cup eingraviert sondern jeweils im Seniorencup-Buch eingetragen.

Art. 69

- | | |
|-------------------|--|
| Spielentscheidung | Ist ein Spiel nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, wird es mit einem 7m-Schiessen fortgesetzt und entschieden. |
|-------------------|--|

VII SPEZIELLE REGELUNGEN IM HALLENHOCKEY

Art. 70

- | | | |
|--------------------|---|--|
| Spielfeld | 1 | Der Organisator muss eine Halle mit einem den Bestimmungen der offiziellen Spielregeln entsprechendes Spielfeld zur Verfügung stellen. |
| Austragungsorte | 2 | Die Austragungsorte der Turniere werden von der Administrativkommission unter Berücksichtigung des Hallenangebots, der Anfahrtswege und der anderen Turniere der gleichen Kategorie festgelegt. Gegen diese Festlegung kann nicht rekurriert werden. |
| Halle / Spielfeld | 3 | Die Halle und das Spielfeld müssen den Bestimmungen der offiziellen Spielregeln entsprechen. |
| Ausnahmefälle | 4 | Entspricht ein Spielfeld nicht den offiziellen Spielregeln, kann die Administrativkommission in Ausnahmefällen trotzdem die Spielbewilligung erteilen. |
| Tore | 5 | Die Tore müssen den Massen der FIH entsprechen und mit Tornetzen versehen sein. |
| Anzahl der Spieler | 6 | Eine Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern und drei Offiziellen. |
| | 7 | Um ein Wettspiel beginnen zu können, müssen pro Mannschaft mindestens 4 Spieler auf dem Spielfeld sein. |
| | 8 | Im Erwachsenenbereich und bei den A-Junioren können dies 4 Feldspieler sein, wobei einer eindeutig als Torwart zu erkennen zu sein muss. Bei Junioren B,C und D muss ein Torwart mit kompletter Ausrüstung auf dem Spielfeld sein. |
| Spielerbank | 9 | Am Spielfeldrand muss eine Spielerbank vorhanden sein, auf der mindestens 9 Personen Platz nehmen können. |

Art. 71

- | | | |
|----------------------------------|---|--|
| Teilnahmegebühren | 1 | Die Teilnahmegebühren an Hallenspielen müssen vom ausrichtenden Verein gemäss Weisungen und Abrechnungsblatt berechnet werden. Für die Finalsplele kann der VV abweichende Bestimmungen erlassen. |
| Kontrolle | 2 | Die Kontrolle dieser Bestimmung wird der Finanzkommission übertragen. Diese kann Stichproben durchführen. Sie muss Anträge von Verbandsvereinen behandeln. |
| Nichtantreten | 3 | Das Nichtantreten zu einem Turnier gilt als Mannschaftsrückzug. In Ausnahmefällen kann die Administrativkommission auf Antrag einen Verbleib der Mannschaft im Meisterschaftsbetrieb beschliessen. |
| Turniergebühren bei Nichtantritt | 4 | Tritt eine Mannschaft zum Turnier nicht an und meldet sich später als einen Monat vor Turnierbeginn ab, hat sie dem Organisatoren alle Spesen und Gebühren zu bezahlen, welche bei ihrer Teilnahme angefallen wären (Turnierbeitrag, Schiri- und TD- Entschädigung). Zudem kann der Fall an die Disziplinarkommission zur Bearbeitung weitergeleitet werden. |
| | 5 | Wenn sich die betreffende Mannschaft bis spätestens am Montag vor dem Turnier abgemeldet hat, werden diese Turnierkosten von der Busse bezahlt. Ggf. bezahlt der betreffende Verein die Differenz. |

Art. 72

- | | | |
|---------------------------------------|---|---|
| Einsatz in verschiedenen Mannschaften | 1 | Ein Spieler darf an einem Tag nur in einer Mannschaft spielen. |
| Abgeltung von Spielsperren | 2 | Wenn ein Spieler im Verlauf eines Turniers die 3., 5. usw. gelbe oder eine rote Karte erhalten hat, so tritt die daraus resultierende Spielsperre sofort in Kraft. Die Vereine sind dazu verpflichtet, sich über die Anzahl der gelben Karten ihrer Spieler selbständig zu informieren. Der Spieler darf in den darauf folgenden Spielen seiner Mannschaft erst dann wieder eingesetzt werden, wenn er die entsprechende Anzahl von Spielen ausgesetzt hat. Alle Spiele, in denen der Spieler eingesetzt wurde, bevor er seine Spielsperre abgegolten hat, werden gemäss Art. 76 Forfait gegen seine Mannschaft gewertet. |

Spielordnung

- 3 Ist es nicht möglich, die Spielsperre innerhalb des Turniers, in dessen Verlauf der Spieler die 3., 5. usw. gelbe oder eine rote Karte erhalten hat, abzugelten, so muss dies im nächsten Meisterschaftsspiel einer Mannschaft, für welche der Spieler spielberechtigt ist und in der er in der laufenden Saison bereits eingesetzt wurde, geschehen.
- 4 Der Spieler darf bis zu dem Tag, an dem er seine Spielsperre abgilt auch in keiner anderen Mannschaft eingesetzt werden.
- 5 Wenn eine Mannschaft, in der der Einsatz des Spielers vorgesehen war, zu dem Zeitpunkt, als der Spieler seine Strafe erhalten hat, noch nicht gespielt hat, so kann der Spieler mit Genehmigung der AK seine Strafspiele beim ersten Einsatz der betreffenden Mannschaft abgelten, wenn er danach an mindestens einem Termin oder im weiteren Verlauf des Turniers in der betreffenden Mannschaft eingesetzt wird.
- 6 Pro Tag können nur in einer Mannschaft Strafspiele abgegolten werden.

Art. 73

- | | |
|-------------|--|
| Bälle | 1 Der Ausrichter muss für das gesamte Turnier mindestens 3 reguläre Hallenbälle zur Verfügung stellen. |
| Erste Hilfe | 2 Der ausrichtende Verein trägt für das Turnier die Verantwortung für eine genügende Erste-Hilfe- Leistung bei Unfällen. |

Art. 74

- | | |
|---------|--|
| Torwart | 1 Der Torwart muss, sofern er nicht durch einen Feldspieler ersetzt wurde, für die gesamte Dauer des Spiels die komplette Ausrüstung tragen. |
| | 2 Zum Ausführen eines 7m für seine Mannschaft darf er Helm und Handschuhe ablegen. Bei der Ausführung einer kurzen Ecke für seine Mannschaft nach Beendigung der Spielzeit (Halbzeit oder Spielende) darf er Helm und Handschuhe ablegen und zum gegnerischen Schusskreis aufrücken. |
| | 3 Im Erwachsenenbereich und bei den A-Junioren kann der Torwart durch einen Feldspieler ersetzt werden. Dieser Spieler muss deutlich erkennbar sein und muss während der Ausführung einer Strafecke oder eines 7m gegen seine Mannschaft einen Helm tragen. |

Art. 75

- | | |
|---------------------|--|
| Spielmodus Aktive | 1 In allen Aktiven-Spielklassen, mit Ausnahme der Senioren, wird die Meisterschaft in mindestens 2 Turnieren ausgetragen. |
| Spielmodus Junioren | 2 In den Junioren-Kategorien wird die Meisterschaft, je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften, in zwei oder drei Runden durchgeführt. |
| Qualifikation | 3 Die Qualifikationskriterien zwischen den einzelnen Runden in den Juniorenkategorien legt die Administrativkommission fest. |
| Rangliste | 4 Liegen zwei Mannschaften nach Abschluss aller Spiele einer Meisterschaftsrunde nach Anwendung von Art. 21 gleichauf und ist die Feststellung der Rangfolge von Belang, so wird im Anschluss an das letzte Turnierspiel ein 7m-Schiessen ausgetragen. |

Art. 76

- | | |
|---------|---|
| Forfait | 1 Ein Forfait gewertet Spiel wird für den fehlbaren Club mit null Punkten und 0 : 5 Toren gewertet. Darüber hinaus wird der Verein gebüsst. |
| | 2 Verlieren in einem Spiel beide Mannschaften forfait, wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0 : 5 Toren und null Punkten gewertet |
| | 3 Ein Turnierspiel geht forfait verloren, wenn das Wettspiel nicht beginnen kann, weil |

Spielordnung

- a eine Mannschaft nicht rechtzeitig antritt und 5 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn nicht anwesend ist.
Fälle höherer Gewalt und Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel sind ausdrücklich ausgenommen.
- b eine Mannschaft beim festgelegten Spielbeginn weniger als 4 Spieler aufweist oder der Torwart nicht vorschriftsgemäss ausgerüstet ist.
- c eine Mannschaft in unreglementarischer Spielkleidung antritt oder die zweitgenannte Mannschaft bei verwechselbaren Spielfarben kein Auswechsdress zur Verfügung hat.
- 4 Ein Turnierspiel geht forfait verloren, wenn das Wettspiel nicht zu Ende geführt werden kann, weil
 - a eine Mannschaft das Spielfeld vor dem Schlusspfiff verlässt oder sich weigert, das Spiel fortzusetzen.
 - b der Bestand einer Mannschaft gemäss Art. 19 unter 4 Spieler sinkt.
- 5 Ein Turnierspiel geht Forfait verloren, wenn nach durchgeführtem Wettspiel die Annullierung des Resultats notwendig wird, weil
 - a die Spielerkontrolle die Verwendung unqualifizierter Spieler oder einen Missbrauch des Spielerpasses feststellt.
 - b eine Mannschaft mehr als 12 Spieler eingesetzt hat.
- 6 Nach durchgeführtem Turnier kann ein Spiel Forfait verloren gehen,
 - a wenn die Disziplinarkommission es für richtig befindet.
- 7 Ist die auf dem Spielfeld erzielte Tordifferenz grösser als oder gleich 5 Tore, bleibt dieses effektiv erzielte Resultat bei einem Forfait bestehen.

Art. 77

- NLA (Damen und Herren) 1 Die Nationalliga A wird gesamtschweizerisch ausgetragen und besteht aus 6 Mannschaften. Sie setzt sich aus den ersten 5 Mannschaften der vorangegangenen Saison und dem Aufsteiger aus der NLB zusammen.
- Spielmodus 2 Jede Mannschaft trifft auf jede andere Mannschaft in je einem Hin- und einem Rückspiel. Die Spielzeit beträgt 2 x 20 min.
- 3 Die Meisterschaft wird in fünf Turnieren mit je 6 Spielen (2 Spiele pro Mannschaft) ausgetragen
- Absteiger 4 Die Mannschaft, welche nach dem letzten Meisterschaftsspieltag auf dem letzten Platz der Rangliste steht, muss in die NLB absteigen.
- Endrunde 5 Die ersten vier der Rangliste tragen eine Endrunde nach folgendem Modus aus:
Samstag: 1. Halbfinale 1. – 4.; 2. Halbfinale 2. – 3.
Sonntag: Spiel um den dritten Platz; Finale
Der Ausrichter der Hallenendrunde erhält die Möglichkeit, innerhalb des vorgegebenen Rahmens den Spielplan nach seinen Wünschen zu gestalten und insbesondere den Zeitpunkt für die Spiele der eigenen Mannschaft zu bestimmen.
- 6 Die Endrunden für Damen und Herren werden zusammen ausgetragen. Um die Ausrichtung können sich auch Vereine bewerben, welche keine Mannschaft in der NLA haben oder nicht an der Endrunde teilnehmen.
- Schweizermeister 7 Die Mannschaft, welche das Finale gewinnt, ist Schweizermeister.
- 8 Stehen die Halbfinals oder das Finale nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel mit einer Verlängerung von 2 x 7,5 min fortgesetzt. Die Mannschaft, welche nach dem Ende der Verlängerung mehr Tore erzielt hat, ist Sieger.
- 9 Steht das Spiel auch nach Ablauf der Verlängerung unentschieden, so wird die Entscheidung durch ein 7m-Schiessen herbeigeführt.
- 10 Steht das Spiel um den 3. Platz nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, so wird die Entscheidung durch ein 7m-Schiessen herbeigeführt.
- Siegerpokal 11 Der Schweizermeister erhält einen Pokal und 15 Medaillen mit der Aufschrift: Schweizermeister „Kategorie (Damen, Herren)“ „Jahr, in welchem die Meisterschaft beendet wurde“.
- 12 Die jeweils 2. und 3. platzierten erhalten je 15 Medaillen mit der Aufschrift: 2. bzw. 3. Platz Meisterschaft Halle „Kategorie (Damen, Herren)“ „Jahr, in welchem die Meisterschaft beendet wurde“.

Spielordnung

Übergabe 13 Die Übergabe des Pokals und der Medaillen erfolgt im Anschluss an das Finale durch einen Vertreter des Verbandes.

Art. 78

NLB Herren 1 Die NLB Herren wird gesamtschweizerisch ausgetragen und umfasst 6 Mannschaften. Sie setzt sich wie folgt zusammen:
Absteiger aus der NLA,
Zweitplatziertes der letzten Saison
Drittplatziertes der letzten Saison
Viertplatziertes der letzten Saison
Fünftplatziertes der letzten Saison,
Aufsteiger aus der 1. Liga

Spielmodus 2 Jede Mannschaft trifft auf jede andere Mannschaft in je einem Hin- und einem Rückspiel. Die Spielzeit beträgt 2 x 20 min.
3 Die Meisterschaft wird in fünf Turnieren mit je 6 Spielen (2 Spiele pro Mannschaft) ausgetragen.
4 Die am höchsten platzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt für die kommende Saison in die NLA auf.
5 Der Letztplatzierte steigt in die 1. Liga seiner Gruppe ab

Art. 79

NLB Damen 1 Die NLB Damen wird gesamtschweizerisch ausgetragen und umfasst höchstens 6 Mannschaften.

Die Administrativkommission entscheidet nach Eingang der Mannschaftsmeldungen und unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse über die Anzahl der Mannschaften und den Spielmodus.

2 Sie setzt sich wie folgt zusammen:
Absteiger aus der NLA.
Zweitplatziertes der letzten Saison
Drittplatziertes der letzten Saison
Viertplatziertes der letzten Saison
Fünftplatziertes der letzten Saison (falls 6 Mannschaften)
Aufsteiger aus der 1. Liga

Spielmodus 3 Jede Mannschaft trifft auf jede andere Mannschaft in je einem Hin- und einem Rückspiel. Die Spielzeit beträgt 2 x 15 min.
4 Die Meisterschaft wird in zwei oder drei Turnieren ausgetragen.
5 Die am höchsten platzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt für die kommende Saison in die NLA auf.
6 Der Letztplatzierte steigt in die 1. Liga ab.

Art. 80

1.Liga Herren Die 1.Liga der Herren wird in 1 Gruppe ausgetragen.

Art. 81

Mannschaften 1 Die 1.Liga Herren umfasst 6 Mannschaften und setzt sich wie folgt zusammen:
Absteiger aus der NLB
Zweitplatziertes der letzten Saison
Drittplatziertes der letzten Saison
Viertplatziertes der letzten Saison
Aufsteiger aus der 2. Liga Ost
Aufsteiger aus der 2. Liga West

Spielmodus 2 Jede Mannschaft trifft auf jede andere Mannschaft in je einem Hin- und einem Rückspiel. Die Spielzeit beträgt maximal 2 x 15 min.

Abstieg 3 Die Meisterschaft wird in drei Turnieren mit je 10 Spielen ausgetragen.
4 Die zwei Letztplatzierten steigen in die 2. Liga ab.

Spielordnung

Art. 82

- Aufstieg 1. Liga – NLB Herren
- 1 Die am höchsten platzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Gruppe steigt für die kommende Saison in die NLB auf.
 - 2 Falls eine aufstiegsberechtigte Mannschaft kein Interesse am Aufstieg hat, so rückt die nächste aufstiegsberechtigte und interessierte Mannschaft nach.

Art. 83

1. Liga Damen
- 1 Die 1. Liga Damen wird gesamtschweizerisch ausgetragen und umfasst höchstens 6 Mannschaften. Die Administrativkommission entscheidet nach Eingang der Mannschafts-meldungen und unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse über die Anzahl der Mannschaften und den Spielmodus
 - 2 Sie setzt sich wie folgt zusammen:
Absteiger aus der NLB.
Alle nicht aufgestiegenen Teilnehmer der letzten Saison
Neu gemeldete Mannschaften
 - 3 Die Meisterschaft wird in zwei Turnieren ausgetragen.
 - 4 Jede Mannschaft trifft mindestens ein mal auf jede andere Mannschaft Die Spielzeit beträgt höchstens 2 x 15 min.
 - 5 Die am höchsten platzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt für die kommende Saison in die NLB auf.

Art. 84

- 2.Liga Herren Ost
Spielmodus
- 1 Die Anzahl der Mannschaften in der 2. Liga Herren Ost ergibt sich aus den Mannschaftsmeldungen und den Ergebnissen der vorangegangenen Saison.
 - 2 Jede Mannschaft trifft auf jede andere Mannschaft in je einem Hin- und einem Rückspiel. Die Spielzeit beträgt maximal 2 x 15 min.
 - 3 Die Meisterschaft wird in zwei oder drei Turnieren ausgetragen.
 - 4 Die am höchsten platzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt für die kommende Saison in die 1. Liga auf.

Art. 85

2. Liga Herren West
Spielmodus
- 1 Die Anzahl der Mannschaften in der 2. Liga Herren West ergibt sich aus den Mannschaftsmeldungen und den Ergebnissen der vorangegangenen Saison.
 - 2 Jede Mannschaft trifft auf jede andere Mannschaft in je einem Hin- und einem Rückspiel. Die Spielzeit beträgt maximal 2 x 15 min.
 - 3 Die Meisterschaft wird in zwei oder drei Turnieren ausgetragen.
 - 4 Die am höchsten platzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt für die kommende Saison in die 1. Liga auf.

VIII SPEZIELLE REGELUNGEN IM JUNIORENHOCKEY

Art. 86

- Juniorenverantwortlicher im Verein
Verbot
- Begleiter
- Jeder Verein, der mit Juniorenmannschaften am Spielbetrieb teil nimmt, muss einen Juniorenverantwortlichen haben.
Während der Ausübung sportlicher Tätigkeit dürfen Junioren weder rauchen noch Alkohol oder Drogen zu sich nehmen. Darin ein geschlossen sind der Weg zum und vom Spiel oder Training und der Aufenthalt in den Garderoben.
Bei Wettspielen müssen die Junioren von mindestens einem volljährigen Begleiter betreut werden. Zuwiderhandlung wird gebusst.

Spielordnung

Art. 87

- | | |
|----------------------------|--|
| Spieldauer im Feld | 1 Die Dauer eines Meisterschaftsspiels im Feld beträgt
bei Junioren A 2 x 35 Minuten (Grossfeld / Einzelspiele) oder 2 x 20 Min. (3/4-Feld / Turnierform)
bei Juniorinnen 2 x 35 Min.
bei Junioren B Elite 2 x 35 Min.
bei Junioren B Standard und Junioren C Elite 2 x 35 Min. (Grossfeld / Einzelspiele) oder 2 x 20 Min. (Kleinfeld / Turnierform)
bei Junioren C Standard und D: siehe Mini-Hockey-Richtlinien. |
| Spieldauer in der Halle | 2 Die Spieldauer in der Halle richtet sich nach der Anzahl der innerhalb eines Turniers zu absolvierenden Spiele und wird von der AK für jedes Turnier fest gelegt. Die Gesamtspielzeit sollte pro Tag höchstens 2 Stunden betragen. |
| Finalspiele im Feld | 3 Finalspiele, welche nach regulärer Spielzeit nicht entschieden sind, werden um 2 x 7,5 Min. verlängert. Haben beide Mannschaften gleich viel Tore erzielt, so wird das Spiel mit einem Penaltyschiessen gemäss Art. 23 entschieden. |
| Finalspiele in der Halle | 4 Finalspiele, welche nach regulärer Spielzeit nicht entschieden sind, werden um 2 x 5 Min. verlängert. Hat eine Mannschaft nach Ablauf der Verlängerung mehr Tore erzielt, so ist sie Sieger.
Haben beide Mannschaften gleich viel Tore erzielt, so wird das Spiel mit einem Penaltyschiessen gemäss Art. 23 entschieden. |
| Spiele um den dritten Rang | 5 Alle anderen Entscheidungsspiele (um den dritten, fünften etc. Rang), welche nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden stehen, werden mit einem Penaltyschiessen gemäss Art. 23 entschieden. |

Art. 88

- | | |
|---|---|
| Juniorenkategorien | 1 Die Junioren werden zu Beginn jeder Saison (01.08.) nach Geburtsjahr in 4 Kategorien eingeteilt und sind bis zum Ende der Saison (31-07. des Folgejahres) in dieser Kategorie spielberechtigt. Im Jahr, in dem die jeweilige Saison beendet wird, haben die in den Kategorien spielberechtigten Junioren das folgende Alter:
Junioren und Juniorinnen A: 21, 20, 19 und 18 Jahre
Junioren und Juniorinnen B: 17, 16, und 15 Jahre
Junioren und Juniorinnen C: 14, 13, und 12 Jahre
Junioren und Juniorinnen D: 11 Jahre und weniger |
| Spielberechtigung | 2 Für eine Juniorenkategorie sind ausser der entsprechenden Altersklasse auch folgende Jahrgänge spielberechtigt:
Junioren und Juniorinnen A: Alle Jahrgänge der Junioren B
Junioren und Juniorinnen B: Alle Jahrgänge der Junioren C
Junioren und Juniorinnen C: die ältesten drei Jahrgänge der Junioren D |
| Einsatz im Erwachsenenbereich
Ausnahmefällen | 3 Im Erwachsenenbereich sind alle A- Junioren und alle B-Junioren spielberechtigt.
4 Die Administrativkommission kann in Ausnahmefällen Abweichungen gestatten. |

Art. 89

- | | |
|----------------------|---|
| Vereinszugehörigkeit | 1 B-,C- und D-Junioren sind in Feld und Halle für den gleichen Verein spielberechtigt. Die Administrativkommission kann in Ausnahmefällen Abweichungen gestatten. |
| Spielgemeinschaften | 2 Für die Bildung von Spielgemeinschaften gelten die in Art. 12 genannten Bedingungen. |

Spielordnung

Art. 90

- Reisespesenentschädigung
- 1 Der Verband erstattet den Vereinen, die zu Juniorenspielen anreisen und die mehr als 150 Entfernungskilometern zurücklegen müssen, teilweise (maximal jedoch bis zur Hälfte der Kosten, die durch SBB 2.Klasse entstanden wären) ihre Fahrtkosten für die vom Verband organisierten Junioren-Kategorien. Grundlage ist beigefügte Entfernungstabelle. Die entstandenen Kosten werden unter den antragsstellenden Vereinen prozentual nach der Summe der Mannschafts-Km ab 150 Km bis zu dem im Budget festgelegten Gesamtbetrag erstattet.
 - 2 Die Anträge mit den Belegen müssen bis spätestens 25. Dezember der Geschäftsstelle vorliegen. Verspätet eingereichte Anträge werden abgelehnt.

IX PROTESTE

Art. 91

- Anmeldung
- 1 Erwägt ein Verein, Protest gegen eine Spielwertung einzulegen, so muss er dies unter Angabe des Protestgrundes mit einem entsprechenden Eintrag im Spielrapport anmelden.
- Bestätigung
- 2 Diese Anmeldung muss bis spätestens 72 Stunden nach Spielende per Einschreiben, Fax oder e-mail mit Empfangsbestätigung durch ein entsprechendes Protestschreiben bei der Geschäftsstelle bestätigt werden.
- Kaution
- 3 Der Protest wird erst mit Eingang der Bestätigung wirksam. Zusammen mit der Bestätigung ist eine Kaution von Fr. 200.- zu hinterlegen.
 - 4 Der Protest muss die genaue Bezeichnung des Spiels und eine genaue Schilderung der Situation umfassen. Er muss in einem klar formulierten Antrag enden.
Eventuelle Beweismittel oder Zeugenaussagen sind in dem Protestschreiben zu nennen.
 - 5 Proteste, die sich auf den Zustand, die Zeichnung des Spielfeldes, die Tore, die Spielbekleidung einer Mannschaft oder den Spielbeginn beziehen, müssen vor Spielbeginn bestätigt und im Spielrapport vermerkt werden.

Art. 92

- 1 Auf Proteste, welche die formellen Vorschriften gemäss Art. 91 nicht erfüllen, wird nicht eingetreten.
- 2 Wird ein Protest vor dem Entscheid zurückgezogen, verfällt die Protestkaution.
- 3 Wird einem Protest stattgegeben, so wird die Kaution zurückerstattet.
- 4 Wird ein Protest abgewiesen, werden die Untersuchungskosten der oder den Parteien auf Grund ihres Verschuldens auferlegt. Die Protestkaution verfällt, ohne bei der Verteilung der Untersuchungskosten berücksichtigt zu werden.

Art. 93

- Tatsachenentscheide
- 1 Proteste gegen Tatsachenentscheide oder die Zeitnahme der Schiedsrichter sind ausgeschlossen.
- Falsche Regelinterpretation
- 2 Bei einem regeltechnischen Fehler durch die Schiedsrichter findet eine Wiederholung des Wettspiels auf dem gleichen Platz statt.
Die Reisekosten dieses Spiels gehen zu Lasten von Swiss Hockey.

Art. 94

- Beurteilungsgrundlage
- 1 Die zuständige Behörde fällt ihren Entscheid gemäss Rechtspflege-Reglement (RPR).
- Stellungnahme
- 2 Die Schiedsrichter und die Kapitäne der beteiligten Mannschaften werden aufgefordert, zum Protest Stellung zu nehmen.

Spielordnung

Art. 95

- Zuständigkeit 1 Die Proteste werden durch die Administrativkommission in erster Instanz behandelt.
- Rekurs 2 Rekursinstanz ist das Verbandsgericht.

Art. 96

- Fristen und Termine 1 Sämtliche Fristen und Termine laufen vom zweiten der Spedition (offizieller Aufgabestempel) folgenden Tag an und gelten als eingehalten, sofern die vorzunehmende Handlung am letzten Tag bis 24.00 h der reglementarischen oder festgesetzten Frist erfolgt. Fällt der letzte Tag auf einen Samstag, Sonntag oder im betr. Kanton gesetzlich anerkannten Feiertag, so gilt der nachfolgende Werktag als letzter Tag der Frist.
- Nachweis 2 Für den Nachweis der Einhaltung von Fristen ist der offizielle Poststempel des Aufgabortes massgebend. Beweispflichtig für die Fristeinhaltung ist der Absender.

Art. 97

- Nicht vorgesehene Fälle In der SpO nicht vorgesehene Fälle werden **von der Administrativkommission** entschieden. Gegen dessen Entscheid kann an das Verbandsgericht rekuriert werden.

Art. 98

- Rekursrecht Grundsätzlich ist das Rekursrecht gegen Entscheide der zuständigen Behörde gewahrt.
Gegen Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung und Verschiebung von Spielen, die Bedingungen für Auf- und Abstieg, sowie gegen die Nominierung von Schiedsrichtern, kann nicht rekuriert werden.

Art. 99

- Version Diese SpO wurde von der WK von Swiss Hockey **am 1.2.2010** geändert und ersetzt die Version vom **7.8.2009**.
- Änderungen Folgende Artikel der Version vom **7.8.2009** wurden ganz oder teilweise geändert:
Art. 12, Abs. 6: Spielgemeinschaften
Art. 13: Plauschmannschaften
Art. 13 – 99 unnummeriert
Art. 30: Unpersönliche Lizenzen
Art. 33, Abs. 3: Ausnahme-Spielbewilligung beim Vereinwechsel
Art. 48, Abs. 18: Ausnahmen NLA
Art. 70, Abs. 4: Ausnahmefälle Spielfeld Halle
Art. 71, Abs. 3: Nichtantreten
Art. 89, Abs. 1: Vereinszugehörigkeit
Art. 97: Nicht vorgesehene Fälle

- Übergangsbestimmungen Diese SpO tritt mit allen Änderungen am **1. August 2010** in Kraft.